

Liebe Kundin, lieber Kunde,

mit diesem Formular beantragen Sie die **Erhöhung der Pflegerente (PflegePolice Invest oder BU-PflegePolice Invest)**. Eine erneute Risikoprüfung der versicherten Person ist nicht erforderlich. Bitte füllen Sie das Formular aus und senden es unterschrieben als Scan oder Bilddatei per E-Mail an lebensversicherung@allianz.de.

Falls Ihnen die Zusendung per E-Mail nicht möglich ist, senden Sie das unterschriebene Formular bitte zurück an Allianz Lebensversicherungs-AG in 10850 Berlin.

Bei **Fragen** steht Ihnen Ihr Vermittler/Ansprechpartner oder unsere Kundenbetreuung unter **08 00.4 10 01 04** zur Verfügung.

Allgemeine Angaben

Vermittlername: _____ Vermittlernummer: _____

Versicherungsnummer: _____

Neuantrag ohne Gesundheitsangaben eingereicht
unter Antragsnummer: _____

Versicherungsnehmer

versicherte Person

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsdatum: _____

Anlass zur Erhöhung der Pflegerente

Folgendes Ereignis ist bei der versicherten Person innerhalb der letzten 12 Monate eingetreten:
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Bitte geben Sie das Datum des Ereignisses an: ____ . ____ . ____

- Heirat
- Geburt eines Kindes bzw. Adoption eines Minderjährigen
- Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung einer Immobilie, die mindestens einen Wert von 100.000 EUR hat
- Beendigung der Berufsausbildung bzw. Start in das Berufsleben
- Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit, welche die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer erfordert
- Erhöhung des Jahreseinkommens:
 - als Angestellte(r): die Erhöhung des garantierten Jahresgrundlohns beträgt mindestens 10 % des garantierten Jahresgrundlohns im Kalenderjahr zuvor
 - als Selbstständige(r): das Einkommen aus beruflicher Tätigkeit hat sich in den letzten drei aufeinander folgenden Kalenderjahren jeweils um 10 % erhöht (vor Abzug von Personensteuern)
- Ehescheidung
- Erhalt einer Prokura
- Das Einkommen überschreitet erstmals die am Wohnort der versicherten Person geltenden Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung
- Ende der Pflichtmitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk

Bei betrieblicher Altersversorgung:

- Wegfall eines Vertrags, aufgrund dessen die versicherte Person verfallbare Versorgungsanswartschaften hatte, sofern die versicherte Person sich in einem neuen, ungekündigten Arbeitsverhältnis befindet oder eine selbstständige berufliche Tätigkeit aufgenommen hat, welche die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer erfordert
- Beitragsfreistellung eines Vertrags, aufgrund dessen der versicherten Person verfallbare oder unverfallbare Versorgungsanswartschaften zustehen, wenn der Vertrag auf betriebliche Altersversorgung nicht als Privatvertrag mit eigenen Beiträgen fortgeführt wird und die versicherte Person sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befindet oder eine selbstständige berufliche Tätigkeit aufgenommen hat, welche die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer erfordert

PESVA01945

Angaben zur Erhöhung der Pflegerente

Die Erhöhung der Pflegerente soll erfolgen ab **01.** ____ . ____

Höhe der neuen Pflegerente: _____ **EUR/Jahr bzw.** _____ **EUR/Monat**



Durch die Erhöhung der versicherten Leistung erhöht sich der Versicherungsbeitrag.

Voraussetzungen für die Erhöhung der Pflegerente

- (1) Die versicherte Person ist nicht pflegebedürftig (und nicht berufsunfähig)¹
- (2) Bei einer Erhöhung aufgrund eines auf der Vorderseite genannten Ereignisses:
 - a. hat die versicherte Person das rechnermäßige Alter von 45 Jahren noch nicht überschritten
 - b. wird die Erhöhung innerhalb von 12 Monaten seit Eintritt des Ereignisses beantragt

¹ Gilt nur für die BU-PflegePolice Invest

Grenzen für die Erhöhung der Pflegerente

- (1) Die Pflegerente wird um mindestens 600 EUR jährlich erhöht
- (2) Die Pflegerente wird um höchstens 6.000 EUR jährlich erhöht
- (3) Die gesamten für die versicherte Person bestehenden Pflegerenten dürfen 42.000 EUR Jahresrente nicht übersteigen
- (4) Mehrere Erhöhungen dürfen für alle für die versicherte Person bestehenden Pflegerenten insgesamt 12.000 EUR jährliche Rente nicht überschreiten

Für die BU-PflegePolice Invest gilt zusätzlich:

- (1) Sie können die Berufsunfähigkeits- und die Pflegerente gemeinsam und im gleichen Verhältnis erhöhen
- (2) Die oben genannten Grenzen (1) – (3) für die Pflegerente gelten zusätzlich auch für die Berufsunfähigkeitsrente
- (3) Die gesamten für die versicherte Person bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen der versicherten Person stehen und dürfen 70 % des Nettoeinkommens nicht übersteigen

Erklärungen der versicherten Person

- Bei einer Erhöhung aufgrund eines Ereignisses bestätige ich, dass das ausgewählte Ereignis innerhalb der letzten 12 Monate eingetreten ist.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung besteht bei mir keine Pflegebedürftigkeit (und keine Berufsunfähigkeit)¹
- Die Summe der bestehenden und hiermit beantragten Pflegerenten übersteigen nicht 42.000 EUR Jahresrente
- Mir ist bekannt, dass bereits bestehende Erschwerungen und Ausschlussklauseln auch für die erhöhte Pflegerente gelten

¹ Gilt nur für die BU-PflegePolice Invest

Mit der Unterschrift gebe ich die oben aufgeführten Erklärungen ab und bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort/Datum

Versicherungsnehmer

versicherte Person

Vermittler